

Stargard, — Minden, u. s. f. haben sie kaum 400 Thlr. in Berlin alle ohne Unterschied 500 Thlr. wovon sie noch 40 Thlr. jährlich abgeben müssen. — Auf dem Lande steht sich mancher Geistliche kaum 180 Thlr. alles in allem. — Dabei läßt sich wohl nicht viel erwerben. — Doch pflegen sie gemeiniglich wohlbegüterte Mädchen zu nehmen, — und sie erhalten sie auch, weil die Hochachtung für die Geistlichen bei den Kolonien ziemlich hoch gestiegen ist. — Dabei können sie sich auch auf manche Präsente Staat machen, wenn sie nur irgend die Kunst verstehen, sich durch Artigkeit, und bescheidenes Verhalten beliebt zu machen.

Die fünf französischen Kirchen zu Berlin haben seit 1715 das Recht, ihre Prediger zu wählen. Das Konsistorium der Gemeinde, welche einen Prediger wählt, stellt unter dem Voritze zweier Deputirten des Oberkonsistoriums der Versammlung sechs Subjekte vor. Die drei darunter, die die meisten Stimmen haben, werden dem Könige vorgeschlagen, welcher gemeiniglich denjenigen konfirmirt, der unter diesen dreien die meisten Stimmen hat. — Auch in den Provinzen wählen verschiedene Gemeinden, z. B. in Halle, Magdeburg.

Ich wollte Ihnen anfänglich die Schul- und Armenanstalten der Kolonien bei dem gesammten Armenwesen, wovon Sie doch auch etwas hören sollten, beschreiben. — Da aber hier einmal vor
 allemal